



GEMEINDE PFINTZAL

Bürgermeisteramt Pfinztal | Postfach 2230 | 76322 Pfinztal

**Parteien und Wählervereinigungen  
in Pfinztal  
- per Mail -**

**Bürgermeisteramt**  
Hauptamt  
**Christian Bauer**

**Postanschrift:**  
Hauptstraße 70  
76327 Pfinztal (Söllingen)  
**Dienstgebäude:**  
Rathaus I (Hauptstraße 70)  
Zimmer 103

Telefon: +49 (0) 7240 62-112  
Telefax: +49 (0) 7240 62-199  
Internet: [www.pfinztal.de](http://www.pfinztal.de)  
E-Mail: [c.bauer@pfinztal.de](mailto:c.bauer@pfinztal.de)

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen: 062.32

Pfinztal, 14.11.2023

## Kommunalwahlen 2024 - Bewerberaufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt. Nachfolgend möchten wir Sie über die Abläufe der Bewerberaufstellung informieren.

Die Aufstellung der Wahlvorschläge ist ab dem 20. August 2023 möglich (§ 9 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 KomWG). Ein Wahlvorschlag darf nur so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder des Organes zu wählen sind. Für den Gemeinderat sind dies 22 Mitglieder.

Im Jahr 2024 wird neben dem Gemeinderat lediglich noch ein Ortschaftsrat in Pfinztal, in der Ortschaft Wöschbach zu wählen sein.

In der Ortschaft Wöschbach dürfen die Wahlvorschläge doppelt so viele Bewerber enthalten wie Ortschaftsräte zu wählen sind, da die Ortschaft nicht mehr als 3.000 Einwohner hat (§ 26 Abs. 4 GemO). Ob die zulässige Höchstzahl an Bewerbern ausgeschöpft wird, liegt in der Entscheidung der Wahlvorschlagsträger – kann, nicht muss! Es können also 12 Personen pro Wahlvorschlag genannt werden.

Wahlvorschläge sind frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und spätestens am Donnerstag, 28. März 2024 um 18 Uhr (73. Tag vor der Wahl) beim Gemeindewahlausschuss einzureichen. Die Bekanntmachung der Wahl wird auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal erfolgen. Der Gemeindewahlausschuss wird voraussichtlich zu Ende des Jahres 2023 im Gemeinderat gewählt werden.

Parteien haben ihre Kandidaten und deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl nach dem in der Satzung der Partei vorgesehenen Verfahren zu bestimmen. Über die Wahl der Bewerber sowie über die Festlegung der Reihenfolge ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist mit dem Wahlvorschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (28.03.2024 um 18 Uhr) beim Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses einzureichen.



Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

**Sparkasse Karlsruhe**  
IBAN: DE43660501010016513160  
BIC: KARSDE66XXX

**VR Bank Enz plus eG**  
IBAN: DE69666923000002380005  
BIC: GENODE61WIR

**Volksbank Karlsruhe**  
IBAN: DE87661900000001180002  
BIC: GENODE61KA1



GEMEINDE PFINTAL

Für die Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen gelten die Bestimmungen für Parteien entsprechend (§ 9 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 KomWG). Demnach soll die Aufstellung der Bewerber ebenfalls in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Wählervereinigung in geheimer Wahl und ggf. nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren erfolgen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen haben ihre Bewerber und deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in einer Versammlung wahlberechtigter Anhänger geheim zu wählen. Über die Wahl der Bewerber sowie über die Festlegung der Reihenfolge ist ebenfalls eine Niederschrift anzufertigen und mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien, die im Landtag vertreten sind oder bisher schon im Gemeinderat vertreten waren, benötigen keine Unterstützungsunterschriften. Wählervereinigungen sind ebenfalls davon befreit, wenn sie bisher schon im Gemeinderat vertreten waren und der Wahlvorschlag von der Mehrheit ihrer Mitglieder unterschrieben ist, die dem Organ noch angehören. In anderen Fällen ist ein Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 KomWG von mindestens 50 wahlberechtigten Personen zu unterzeichnen.

Zu beachten ist auch, dass sich Bewerber für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen dürfen. Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen vom zuständigen Vorstand unterzeichnet sein; bei Vorständen von mehr als drei Personen genügen drei Unterschriften, die des Vorsitzenden und 2 weiteren Mitgliedern des Vorstandes.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmern zu unterzeichnen.

Die Unterzeichner haben zudem gegenüber dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind.

In jedem Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschriften bezeichnet werden. Wenn keine Vertrauensleute genannt sind, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute (§ 15 Abs. 1 KomWO). Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (28.03.2024 um 18 Uhr) kann ein Wahlvorschlag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensleute zurückgenommen oder geändert werden.

Des Weiteren ist mit dem Wahlvorschlag eine Zustimmungserklärung jedes Bewerbers abzugeben, in der der Bewerber der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt. Unionsbürger haben zusätzlich gegenüber dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. Die Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 8 Abs. 2 KomWG). Bei der Kreistagswahl ist von allen Bewerbern eine Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeinde notwendig.

Neben eigenen Wahlvorschlägen jeder Partei / Vereinigung, besteht die Möglichkeit von gemeinsamen Wahlvorschlägen. Bewerber in gemeinsamen Wahlvorschlägen können in getrennten Versammlungen oder in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen gewählt werden (§ 9 Abs. 5 KomWG).

Für die Wahl der Ortschaftsräte können Bewerber in einer Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern oder Vertretern der Partei gewählt werden, wenn die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder in der Ortschaft nicht zur Bildung einer Mitgliederversammlung ausreicht (§ 9 Abs. 2 KomWG).



- 2 -



GEMEINDE PFINTAL

Bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags ist zudem zu beachten, dass Frauen und Männer in gleicher Weise berücksichtigt werden (§ 9 Abs. 6 KomWG). Dies kann beispielsweise durch eine abwechselnde Aufzählung der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen erfolgen. Für die Zulassung eines Wahlvorschlags ist die Beachtung jedoch nicht Voraussetzung.

**Neu zur Wahl 2024 – Formulare und Eingabe Kandidaten über Portal:**

Die Gemeinde wird die Formulare in einem neuen Internetportal zur Verfügung stellen. Dort können die Namen Bewerberinnen und Bewerber eingegeben werden und alle Formulare personalisiert ausgedruckt werden. Dies soll allen Beteiligten Vorteile und Vereinfachungen des Verfahrens bringen.

Das Portal steht Ihnen unter <https://www.votemanager.de/parteienkomponente/> zur Verfügung. Eine Anleitung haben wir Ihnen beigelegt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christian Bauer

**Anlagen:**

Checkliste Bewerberaufstellung  
Anleitung Parteienkomponente



**Sparkasse Karlsruhe**  
IBAN: DE43660501010016513160  
BIC: KARSDE66XXX

**VR Bank enzPlus**  
IBAN: DE69666923000002380005  
BIC: GENODE61WIR

**Volksbank Karlsruhe**  
IBAN: DE87661900000001180002  
BIC: GENODE61KA1

## Checkliste Bewerberaufstellung

**Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen**  
(bereits im zu wählenden Gremium vertreten)

	Bewerberaufstellung in Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl
	Festlegung der Reihenfolge in Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl
	Benennung von Vertrauenspersonen
	Fertigung Niederschrift der Versammlung (Formular in Votemanager)
	Eidesstattliche Versicherung (Ziffer 6 Niederschrift)
	Unterzeichnung der Niederschrift (Niederschrift)
	Fertigung Wahlvorschlag (Formular in Votemanager)
	Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch Vorstandschaft (bei Vorständen mit mehr als 3 Personen genügen 3 Unterschriften) (Wahlvorschlag)
	Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber (Formular in Votemanager)
	Einreichung der Wahlvorschläge beim Gemeindewahlausschuss (ab Tag der Wahlbekanntmachung bis spätestens 23.03.2024, 18 Uhr) mit folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Niederschrift der Bewerberaufstellung</li> <li>- Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber</li> <li>- Wählbarkeitsbescheinigung (nur bei Kreistagswahl)</li> <li>- Eidesstattliche Versicherung über Staatsangehörigkeit (nur bei Unionsbürgern)</li> </ul>
	ggf. 50 Unterstützungsunterschriften (Formular in Votemanager)



## Checkliste Bewerberaufstellung

### **Nicht-mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen (bereits im zu wählenden Gremium vertreten)**

	Bewerberaufstellung in Versammlung wahlberechtigter Anhänger in geheimer Wahl
	Festlegung der Reihenfolge in Versammlung wahlberechtigter Anhänger in geheimer Wahl
	Benennung von Vertrauenspersonen
	Fertigung Niederschrift der Versammlung (Formular in Votemanager)
	Eidesstattliche Versicherung (Ziffer 6 Niederschrift)
	Unterzeichnung der Niederschrift (Niederschrift) durch den Leiter der Versammlung
	Fertigung Wahlvorschlag (Formular in Votemanager)
	Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch Leiter der Versammlung und 2 weiteren Teilnehmern) (Wahlvorschlag)
	Unterzeichnung Wahlvorschlag durch gewählte Mitglieder des zu wählenden Gremiums, welche diesem noch angehören (Wahlvorschlag)
	Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber (Formular in Votemanager)
	Einreichung der Wahlvorschläge beim Gemeindewahlausschuss (ab Tag der Wahlbekanntmachung bis spätestens 28.03.2024, 18 Uhr) mit folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Niederschrift der Bewerberaufstellung</li> <li>- Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber</li> <li>- Wählbarkeitsbescheinigung (nur bei Kreistagswahl)</li> <li>- Eidesstattliche Versicherung über Staatsangehörigkeit (nur bei Unionsbürgern)</li> </ul>
	ggf. 50 Unterstützungsunterschriften (Formular in Votemanager)

